



26.11.2015

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß Seite 3 des Planentwurfes.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut wurde in der öffentlichen Kreistagssitzung am 11. November 2015 im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je 14.691.500 € und im Vermögensplan mit einem Gesamtvolumen von 1.768.968 € eingebracht.

Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2015

Da der bisherige Kalkulationszeitraum zum 31.12.2014 endete, mussten die Müllgebühren mit Wirkung ab dem 01.10.2015 erneut kalkuliert und angepasst werden. Hierbei wurde der im Jahr 2011 erwirtschaftete gebührenrechtliche Überschuss von 1.480.572 € berücksichtigt. Gemäß § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg ist der Landkreis Waldshut verpflichtet, diesen gebührenrechtlichen Überschuss innerhalb eines Zeitraumes von höchstens 5 Jahren dem Gebührenschuldner wieder zugute zu bringen. Daher wurde ein zweijähriger Kalkulationszeitraum gewählt, der die Jahre 2015 und 2016 umfasst. In diesen beiden Jahren wird der gebührenrechtliche Überschuss durch die jährliche Rückstellungsentnahme KAG von 740.000 € berücksichtigt.

Größere Abweichungen sind auf der Ertragsseite lediglich bei den Hausmüllgebühren (+ 43.000 €), bei den Erlösen aus Schlackenrücknahme (+ 112.000 €), beim Verkauf von Müllsäcken (- 77.000 €) sowie bei den Direktanliefergebühren (- 322.000 €) zu erwarten.

Durch den höheren SFR-Kurs wird sich der Aufwand bei der thermischen Behandlung gegenüber dem Planansatz um rd. 176.000 € erhöhen. Ebenfalls höher ausfallen werden die Unternehmerentgelte für die Restmüllabfuhr u.a. (+ 100.000 €) sowie für Altholz und sonstige Wertstoffe (+ 30.000 €) und Häckselplätze/Grünschnittsammlung (+ 30.000 €). Mit Einsparungen im Sachkostenbereich ist bei den Mieten und Pachten (- 21.000 €) sowie beim Konto „Prüfung und Beratung“ (- 40.000 €) zu rechnen.

Insgesamt wird für 2015 mit einem handelsrechtlichen Verlust von rd. 42.000 € gerechnet. Veranschlagt war im Wirtschaftsplan 2015 ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 348.380 €. Gebührenrechtlich würde dies eine Kostenunterdeckung von rd. 272.000 € bedeuten.

Eckdaten für den Wirtschaftsplan 2016

Wie bereits erwähnt, hatte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Jahr 2011 einen gebührenrechtlichen Überschuss von 1.480.572 € erwirtschaftet. Für den genannten Überschuss endet der Rückgewährzeitraum Ende 2016. Aus diesem Grund hat der Kreistag am 05.11.2014 eine Gebührenneukalkulation für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Der unter Berücksichtigung des jährliche Absatzbetrages von 740.000 € errechnete Gebührenbedarf ergab nach Verteilung auf die Kostenträger eine durchschnittliche Gebührenerhöhung von 8,8 % bei der Jahresgebühr, bei der Leerungsgebühr von 13,1 % und bei den Direktanliefergebühren von rd. 17,8 %.

Erträge

Auf der Ertragsseite konnte bei den Hausmüllgebühren aufgrund leicht steigender Müllbehälterzahlen sowie dem Rechnungsergebnis 2014 der Planansatz auf 9.724.450 € erhöht werden. Der Planansatz bei den Direktanliefergebühren wurde aufgrund geringerer Anlieferungsmengen im Jahr 2015 auf 950.000 € nach unten korrigiert. Die Erlöse bei der Grünkompostierungsanlage Küssaberg wurden dem Rechnungsergebnis 2014 sowie der Hochrechnung für 2015 auf 360.000 € angepasst. Durch höhere Mengen und den gestiegenen SFR-Kurs werden die Erlöse aus der Schlackenrücknahme um rd. 60.000 € höher als 2015 veranschlagt ausfallen. Ansonsten werden bei den Erträgen keine größeren Abweichungen erwartet.

Aufwendungen

Durch den höheren SFR-Kurs wird sich der Aufwand bei der thermischen Behandlung um 200.000 € auf 4.200.000 € erhöhen. Die Unternehmerentgelt für die Restmüllabfuhr, u.a. für die Verwertung von Altholz und sonstigen Wertstoffe sowie die Aufwendungen für den Betrieb dezentraler Häckselplätze und Grünschnittsammlungen, wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2014 und der Hochrechnung für 2015 nach oben korrigiert. Auch die Unternehmerentgelte für den Betrieb des Regionalen Annahmезentrums Münchingen mussten durch die Umsetzung der Bioabfallverordnung um 16.000 € angepasst werden. Im Sachkostenbereich konnten die Ansätze bei mehreren Positionen aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses 2015 verrin-

gert werden. Die Personalkosten verringern sich durch einen Arbeitsplatzwechsel sowie das Freistellungsjahr eines Mitarbeiters um 29.800 € auf 1.830.200 €. Während die Zuführung zur Rückstellung Deponienachsorgekosten um 40.000 € erhöht werden musste, konnte im Gegenzug die Verzinsung der genannten Rückstellung durch das niedrigere Zinsniveau um 20.000 € reduziert werden. Der Haushaltsansatz „Mieten und Pachten“ konnte nach einer einmaligen Pachtnachzahlung für einen Recyclinghof im Jahr 2015 um 41.000 € auf 250.000 € verringert werden. Bei den Darlehenszinsen wurde aufgrund des fallenden Zinsanteils bei Annuitätsdarlehen der Ansatz auf 41.800 € verringert.

Im Stellenplan sind insgesamt 28,8 Stellen ausgewiesen. Durch den Wegfall einer halben Stelle, bedingt durch die Freistellung eines Mitarbeiters während der Freistellungsphase in der Altersteilzeit, verringert sich die Stellenzahl gegenüber dem Vorjahr entsprechend.

Geplant sind Investitionen mit einem Volumen von insgesamt 728.000 €. Ein Großteil der Investitionen mit insgesamt 637.000 € werden für die Deponien sowie die Recyclinghöfe verwendet.

Vorgesehen sind Kredittilgungen in Höhe von 314.100 €. Der Schuldenstand der Abfallwirtschaft nimmt zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 auf 1.355.648 € ab.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.11.2015 den Wirtschaftsplan 2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft entsprechend Seite 3 des Planentwurfes festzustellen.

Dr. Martin Kistler
Landrat